



Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport
Boostedter Str. 3 24534 Neumünster

Abteilung Kinder- und Jugendarbeit

E-Mail kinderundjugendarbeit@neumuenster.de
Telefon 04321 2 67 92 10 Fax 04321 2 67 92 27

24516 Stadt Neumünster Boostedter Str. 3 40.4

An die Mitglieder
des Schul-, Kultur- und
Sportausschusses

Anfrage_Schulsozialarbeit_110214

Sachbearbeiter/in Thomas Wittje
E-Mail thomas.wittje@neumuenster.de
Telefon 04321 2 67 92 10
Kinder- und Jugendbüro Boostedter Str. 3 24534 Neumünster

Öffnungszeiten
Mo. – Mi. und Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
nachmittags nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 11.02.14

Fragen der CDU-Ratsfraktion zur Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen der CDU-Ratsfraktion zur Schulsozialarbeit vom 25.01.2014 können wie folgt beantwortet werden:

1. Wie viele Fälle haben die Schulsozialarbeiter-/innen im Jahre 2013 an den einzelnen Schulen begleitet? (Bitte Angabe aller Schulen)

Die Bandbreite der Anzahl der begleiteten Fälle ist relativ groß und variiert insgesamt zwischen 100 und 492 Fällen. An der Mehrzahl der Schulen wurden zwischen knapp 200 bis ca. 380 Fälle bearbeitet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der ausgewiesenen Fälle nicht der Anzahl der tatsächlich begleiteten Schülerinnen und Schüler entspricht, da in einem laufenden Schuljahr einzelne Schülerinnen und Schüler auch mehrfach die Hilfe und Beratung durch die Schulsozialarbeiterin / den Schulsozialarbeiter in Anspruch nahmen.

Eine schulstandortbezogene Darstellung der begleiteten Fälle ist in der Kürze der Zeit nicht möglich, da diese Zahlen zunächst in Beziehung zur tatsächlich an der jeweiligen Schule vorhandenen Wochenarbeitszeit der einzelnen Schulsozialarbeiterin / des Schulsozialarbeiters gesetzt werden müssen. Ebenso wurde die Anzahl der begleiteten Fälle dadurch beeinflusst, ob die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter nur an einer oder an mehreren Schulen eingesetzt worden ist, also an fünf oder vielleicht nur zwei Wochentagen vor Ort tätig war.

2. Wie lange dauert die Begleitung in den einzelnen Fällen?

Die Dauer der Begleitung ist unter anderem abhängig von der zu behandelnden Thematik. In einigen (wenigen) Fällen und Situationen reicht ein 10-minütiges Gespräch aus. Andere Fälle wiederum sind deutlich zeitintensiver. Hier variiert die Bandbreite des Zeitaufwandes zwischen einmalig stattfindenden, längeren Gesprächen (60-90 Minuten) bis hin zu einer kontinuierlichen Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler bis zu einem ganzen Schuljahr (mit regelmäßigen Beratungsterminen) und darüber hinaus.

3. Aus welchem sozialen Umfeld kamen die betroffenen Schüler-/innen?

Die Schülerinnen und Schülern, mit denen gearbeitet wurde, stammten aus allen sozialen Schichten. Die Mehrzahl der Fälle war in Familien der breiten Mittelschicht sowie in sozial schwachen Familien verortet.

4. War die Begleitung erfolgreich?

In vielen Fällen, in denen es um Schwierigkeiten in der Schule ging, hat eine Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch die Schulsozialarbeiterin / den Schulsozialarbeiter zum Erfolg geführt. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer und Eltern gaben hierbei in aller Regel eine Rückmeldung, ob und in welchem Umfang z. B. Schulschwierigkeiten oder Probleme zwischen einzelnen Schülerinnen und Schülern abgebaut werden konnten. Schulstandortübergreifend konnte zudem beobachtet werden, dass eine schnelle Reaktion und sofortige Hilfe seitens der Schulsozialarbeiterin / des Schulsozialarbeiters in einer akuten Konfliktsituation in der Schule fast immer zur Deeskalation beitragen konnte.

Ferner wurde an allen betreuten Schulen beobachtet, dass Lehrkräfte sich wiederholt Rat holten, Beratung annahmen und Handlungsvorschläge umsetzten, ihre Klassen und problematischen Fälle im Unterricht beobachten ließen und zusammen mit der Schulsozialarbeiterin / dem Schulsozialarbeiter nach Lösungen (z. B. zur Verbesserung des Klassenklimas) suchten und sie gemeinsam mit allen Beteiligten umsetzten.

Bei verschiedensten Problemen (selbstverletzendes Verhalten, Mobbing, Suizidgedanken, häusliche und familiäre Probleme, Gewalt, etc.) gelang es, zwischen der Schülerin / dem Schüler und der Schulsozialarbeiterin / dem Schulsozialarbeiter einen vertrauensvollen Kontakt herzustellen. Im weiteren Verlauf ließen diese Schülerinnen und Schüler Hilfe(n) zu, weihten ihre Eltern oder eine Person ihres Vertrauens ein und gingen Schritte, die sie aus ihrer problematischen Situation hinausführten.

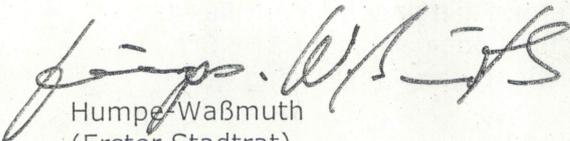
5. Wie wird die Schulsozialarbeit für die kommenden Jahre eingeschätzt?

Schulsozialarbeit unterstützt das soziale Zusammenleben an Schulen, fördert Chancengleichheit, trägt dazu bei, Schulabbrüche zu vermeiden und erweitert Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven für alle Kinder und Jugendlichen.

Sowohl aus Sicht der Verwaltung als auch aus Sicht der Schulen sowie vieler Schülerinnen und Schüler und deren Eltern hat sich die Schulsozialarbeit als wirksame Form einer nachhaltigen sozialpädagogischen Unterstützung in der Schulpraxis bewährt. Eine Verstetigung dieser Arbeit wäre von daher dringend erforderlich.

6. Ist es richtig, dass der Bund dem Land bereits zugesagt hat auch weiterhin finanzielle Mittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen? Falls Ja, wann, in welcher Höhe und welchen Zeitraum erfolgt die Zahlung an die Stadt Neumünster?

Gegenwärtig ist die Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Landesmitteln im aktuellen Gesetzentwurf zum Finanzausgleichsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (FAG) enthalten. Demnach sollen die bislang landesweit vom Land für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 4,6 Mio. Euro ab 2015 um weitere 13,54 Mio. Euro auf insgesamt jährlich 18,14 Mio. Euro aufgestockt werden (unbefristet).


Humpel-Waßmuth
(Erster Stadtrat)